

Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon ZH (umfassend die Gebiete der politischen Gemeinde Pfäffikon ZH, Fehraltorf, Russikon und Hittnau) vom 30. November 2011, 19.30 Uhr, im Pfarrsaal

Seite 6

Kirchgemeindepräsident: Hans Jäckle
Protokollführer: Anand Pazhenkottil

Traktanden:

1. Genehmigung Voranschlag 2012
2. Genehmigung Steuerfuss 2012 von 13%
3. Genehmigung der definitiven Bauabrechnung „Sanierung Kirche“

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Er hält fest, dass alle Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B, C, Ci) besitzen, stimmberechtigt seien. Er bittet allfällige Nichtstimmberechtigte an der Seite Platz zu nehmen. Er stellt fest, dass die Anträge fristgerecht im Sekretariat der Kirchgemeinde auflagen und dass die Versammlung gemäss Gemeindegesetz Art. 43 rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan Forum sowie auf der Homepage ausgeschrieben worden seien. Das Protokoll werde vom Protokollführer der Kirchenpflege, Anand Pazhenkottil geführt. Urs Gasser habe der Kirchenpflege eine schriftliche Anfrage zugesandt. Der Präsident schlägt vor, diese am Schluss als Traktandum vier zu behandeln.

In Anbetracht der Anzahl Stimmberechtigter, beantragt der Präsident die Wahl eines/einer Stimmzähler/-in und schlägt hierzu Paul Gaille vor. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Antrag an. Er zählt die Stimmberechtigten. Es sind 24 Stimmberechtigte anwesend. Die Versammlung ist mit der Traktandenliste einverstanden.

1. Genehmigung Voranschlag 2012

Der Präsident erteilt dem Gutsverwalter Martin Wirth das Wort.

Der Gutsverwalter präsentiert den Voranschlag 2012 und geht auf einzelne Konten näher ein. Der Voranschlag 2012 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 51'316.-- auf. Einnahmen von Fr. 2'105'860.-- stehen Ausgaben von Fr. 2'157'176.-- gegenüber. Das Eigenkapital wird Ende 2012 voraussichtlich Fr. 698'456.-- betragen.

Der Gutsverwalter stellt sich den Fragen aus der Versammlung. Paul Gaille möchte wissen, was die langfristigen Schulden seien. MW erklärt, dass es sich dabei um zwei Darlehen handelt. Urs Gasser meldet, dass er einen Antrag habe und bittet, diesen vortragen zu dürfen. Der Präsident erteilt ihm das Wort. Urs Gasser beantragt, die Position 3011.01 „Besoldung Pfarrer, Vikar, Pastoralassistent und Diakon mit Gemeindeleitungsfunktion, Pfarreiadministration“ mit demjenigen Betrag zu erhöhen, welcher ein vollamtlicher Pfarrer ab Oktober 2012 kosten würde. Sofern dies jetzt nicht ermittelt werden könne, solle eine Erhöhung um Fr. 25'000.-- ins Budget 2012 aufgenommen werden. Er begründet den Antrag damit, dass die vorliegende Situation eine einmalige Gelegenheit sei, für die Pfarrei wieder einen vollamtlichen Pfarrer zu suchen. Der Präsident erklärt, dass er nichts gegen eine Erhöhung des Budgetpostens habe, weitere Ausführungen zur Priestersuche, werde er am Ende machen. Weitere Wortmeldungen zum Antrag von Urs Gasser sind nicht vorhanden. Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird mit 14 Stimmen angenommen. 5 Personen stimmen gegen den Antrag, die übrigen enthalten sich der Stimme.

Hans Jäckle bittet den Präsidenten der RPK, Max Mauz, den Abschied der RPK vorzutragen. Max Mauz teilt mit, dass die RPK den Voranschlag für das Jahr 2012 geprüft und genehmigt habe. Die RPK akzeptiert auch die soeben von der Versammlung beschlossene Heraufsetzung des Budgetpostens 3011.01. Sie empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung den Voranschlag 2012 zu genehmigen.

Hans Jäckle lässt über den Voranschlag 2012 mit der bereits angenommenen Änderung abstimmen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Voranschlag für 2012.

2. Genehmigung Steuerfuss 2012 von 13%

Beschluss:

Der Steuerfuss von 13% wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der definitiven Bauabrechnung „Sanierung Kirche“

Der Liegenschaftsverwalter, Maurizio Belpassi, erklärt die Bauabrechnung im Detail. Die Kosten für die Sanierung der Kirche belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'366'412.70.-- Darin enthalten sind auch die Planungskosten. Gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'200'000.-- sind Mehrkosten von 8.45% entstanden. Der Liegenschaftsverwalter erklärt die entstandenen Mehrkosten im Detail.

Urs Gasser bemerkt, dass aus formeller Sicht für die entstandenen Mehrkosten in der Höhe von Fr. 106'412.70 ein Nachtragskredit zu beantragen sei. Über Bauabrechnung und Nachtragskredit müsse man dann separat beschliessen. Max Mauz erklärt, dass die RPK nicht dieser Ansicht war, und dass die Kirchgemeindeversammlung über die ganze Bauabrechnung pauschal beschliessen könne. Es wird entschieden, über den Nachtragskredit und die Bauabrechnung separat abzustimmen. Weitere Wortmeldungen sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Nachtragskredit von Fr. 106'412.70.

Beschluss:

Die Bauabrechnung „Sanierung Kirche“ von Fr. 1'366'412.70 wird einstimmig genehmigt.

4. Schriftliche Anfrage von Urs Gasser

Der Präsident teilt mit, dass Urs Gasser im Vorfeld der Kirchgemeindeversammlung eine schriftliche Anfrage an die Kirchenpflege gerichtet habe. Er liest diese vor. Urs Gasser möchte von der Kirchenpflege wissen, wann die Kirchenpflege über die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission befinden wird, ob die vier politischen Gemeinden darin paritätisch berücksichtigt werden, wer das Präsidium übernehmen wird und wann und wie die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde über das weitere Vorgehen informiert werden. Für den Fall, dass sich die Kirchenpflege nicht für die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission entscheiden würde, möchte er eine Begründung hierfür. Hans Jäckle liest die schriftliche Antwort der Kirchgemeinde vor. Darin erklärt die Kirchenpflege, dass sie sich für eine Findungskommission entschieden habe, da die Wahrscheinlichkeit, einen passenden vollamtlich tätigen Pfarrer zu finden als sehr gering einzuschätzen sei. Urs Gasser wird die Möglichkeit zu einer kurzen Stellungnahme gegeben. Er teilt mit, dass er enttäuscht sei, dass die Kirchenpflege und weitere Organe nicht den Mut haben, einen anderen Entscheid zu treffen. Er befürchte, dass so in Zukunft mit noch weniger Kirchgängern zu rechnen sei.

5. Bericht über die Synode

Hans Peter Staub, der Synodale der Kirchgemeinde Pfäffikon, teilt mit, dass die Konstituierende Sitzung für die 8. Amtsperiode am 7. Juli 2011 stattgefunden habe. Zudem informiert er über die in der Sitzung vom 3. November 2011 behandelten Geschäfte. Anschliessend stellt er sich den Fragen aus der Versammlung.

Der Präsident fragt die Versammlung, ob gegen die Durchführung und den Ablauf der Versammlung Einwände bestehen. Da dies nicht der Fall ist, informiert er die Kirchgemeinde über die Rechtsmittel wie folgt:

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Protokollführer der Kirchenpflege trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Kirchgemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, ab Beginn der Auflage, bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich einzureichen.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Der Protokollführer



Anand Pazhenkottil

Die folgende Vorsteherschaft hat das Protokoll geprüft und genehmigt:

Der Präsident



Hans Jäckle

Der Stimmenzähler



Paul Gaille